

- **Metallographiebedarf**
- **Werkstofftechnik**
- **IDA Industrie-Diamant-Aachen**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

## WEM EPO schwarz

110-130, 110-131, 110-132

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

WEM EPO schwarz

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Materialographische Probenvorbereitung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Schmitz-Metallographie GmbH
Straße:	Kaiserstraße 100
Ort:	52134 Herzogenrath
Telefon:	02407 568296-0
E-Mail:	info@schmitz-metallographie.de
Internet:	www.schmitz-metallographie.de
Auskunftgebender Bereich:	Labor
	Erreichbarkeit Notrufnummer: Mo. – Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG  
Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

#### **Klassifizierungssystem**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.2 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: nicht anwendbar.  
vPvB: nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung  
Gemisch  
Beschreibung  
Epoxydharz-Formmasse  
Gefährliche Inhaltsstoffe  
Entfällt

#### **Zusätzliche Hinweise**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Einatmen**

An die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen mit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmittel auf die Umgegend abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einer unvollständigen Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid (CO) entstehen. Zudem können Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>) freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung  
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/in das Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.  
Nicht verunreinigtes Material weiterverwenden. Verunreinigtes Material nach Pkt. 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- **Metallographiebedarf**
- **Werkstofftechnik**
- **IDA Industrie-Diamant-Aachen**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur in für das Produkt geeigneten Behältern lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht erforderlich.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Keine.

Lagerklasse: 13 VCI

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Keine

Als Grundlagen dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Keine

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

#### **Handschutz**

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genauen Durchdringzeiten sind beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### **Atemschutz**



Staubmaske  
Bei auftretenden Stäuben Partikelfilter P2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	fest
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>80°C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Selbstentzündungstemperatur

Dichte bei 20°C:	1,9-2,1 g/cm <sup>3</sup>	850-1000 kg/m <sup>3</sup>	Schüttdichte
Wasserlöslichkeit:	unlöslich		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel	0,0%		
VOC (EU)	0,0%		

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine.

### 10.2 Chemische Stabilität

-

### 10.3 Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx)  
 Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
 Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

-

#### Primäre Reiz- und Ätzwirkung

Keine.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Metallographiebedarf**
- **Werkstofftechnik**
- **IDA Industrie-Diamant-Aachen**

Ökotoxische Wirkungen: -

Bemerkung: Toxische Wirkung auf Wasserlebewesen ist nicht auszuschließen.

#### Weitere ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reinigungsmittel: Unpolare Lösemittel

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ARD/RID-GGVSEB Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: -

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA: -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: -

Wassergefährdungsklasse: WKG 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.